

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1908)  
**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Aus den Vereinen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schaft machen. Sie heben den Stand der Sittlichkeit, indem sie Sitten und Verstand der Insassen bessern, und sie tragen dazu bei, das Heim zu erhalten und zu verbessern, denn sie geben die Frauen der Gesellschaft wieder, nachdem sie gelernt haben, die häusliche Gemeinschaft höher zu schätzen; diese aber ist die Grundlage, auf der die Gesellschaft ruht.“

## Aus den Vereinen.

**Die Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins** fand am 24. und 25. Juni in Glarus statt und war stark besucht, da es in erster Linie galt, die durch den Tod entrissene langjährige vortreffliche Präsidentin, Frau Villiger-Keller, zu ersetzen.

Die Wahl war eine gegebene, denn die eben so lange amtende Vizepräsidentin, Frau Coradi-Stahl von Zürich, kam allein in Frage, und es war die ebenso wohlverdiente als gerechte Anerkennung ihres Wirkens, dass die Wahl einstimmig erfolgte. Ebenso gewählt wurde der bisherige Zentralvorstand, in dem auch einige Mitglieder still aber in unermüdeten Treue seit 20 Jahren wirken. In all den anwesenden 300 Teilnehmerinnen war wohl der Gedanke vorherrschend, möglichst alles so zu lassen, wie es bisher gewesen, und dadurch den Geist festzuhalten, der segensreich über all den mannigfachen Unternehmungen des Vereins gewaltet.

Der Jahresbericht, die Referate zeugen von tüchtiger Arbeit auf allen Gebieten. Es geht ein frischer Zug durch die meisten Sektionen und treibt sie an zu immer freudigerem Schaffen nach verschiedenen Richtungen.

Dankbare Anerkennung gebührt den zahlreichen Herren von Glarus, die teils in offizieller Stellung als Vertreter der Regierung, der Behörden oder von Gesellschaften, teils ganz freiwillig vom Anfang bis zum Ende den Verhandlungen mit sichtlichem Interesse beiwohnten, dann in freundlicher Weise auch am Mittagessen teilnahmen und durch manch vortreffliches Wort das Wollen und Wirken der Frauen lohnten. Was die Sektionen Glarus und Ennenda getan zum Empfang ihrer Mitschwestern, übersteigt alles, was bisher darin geboten. Nichte Prunkendes, keine ermüdenden Produktien nach des Tages anstrengender Arbeit, dafür sinniger Blumenschmuck aus Berg und Tal, überall die sorgende Hand, der aufs Kleinste bedachte liebevolle Sinn, die zur Teilnahme herangezogene Jugend und vor allem eine aufs Beste ausgeführte Organisation. Etwas Schöneres, Erhebenderes als die Fahrt nach Stachelberg-Braunwald lässt sich gar nicht denken und bleibt gewiss allen Teilnehmern unvergesslich, wie die ganze Tagung in Glarus. C. C. St.

Der unlängst erschienene Jahresbericht der **Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins** bietet wieder das Bild einer ausserordentlich reichen Tätigkeit auf allen Gebieten der Gemeinnützigkeit. Nur bei einer wohlgeordneten Disziplin, einer weisen Verteilung und Benutzung der vorhandenen Kräfte und Mittel sind solche Ziele zu erreichen, denn wenn die Mitgliederzahl auch eine sehr grosse ist, fehlt es doch immer an Arbeitswilligen und Könnenden, und die Unzulänglichkeit der Geldmittel gebietet oft genug einen Halt, wo man gerne und freudig weiter schaffen würde.

Zu den vom Verein lange schon mit schönen Erfolgen betriebenen Aufgaben wie Krippen, Haushaltungsschule, Jugend- und Ferienhorten, Kostkinderwesen, Nähnachmittagen, Hilfskolonnen, Arbeitslosenkommision etc. kam dieses Jahr als grosse, tief eingreifende Schöpfung die Fürsorgestelle gegen die Tuberkulose. Durchdringungen von der Überzeugung, dass diesem Würgengel unserer Tage nur durch energisches Entgegentreten Einhalt geboten werden könne, ging die Sektion an das grosse Werk, das mehr als jedes andere sich in den Dienst des Gesamtvolkes stellt, da Niemand, weder Reich noch Arm, Jung oder Alt, Mann oder Frau sicher sein kann vor diesem Todfeinde alles Lebens. Dank dem Entgegenkommen der Stadt und der Opferfreudigkeit einsichtiger Menschenfreunde konnte eine Fürsorgestelle eröffnet werden, in der ein edelkender Arzt unentgeltliche Konsultationen erteilt, eine Fürsorgerin die Patienten ihren Verhältnissen gemäss klassifiziert und endlich eine Krankenschwester die nötige Pflege übernimmt. Die erste Sorge richtet sich immer gegen weitere Ansteckung, und es wird dafür Sorge getragen, dass Kranke möglichst isoliert, die Wäschestücke etc. desinfiziert werden. Kräftige Kost, stärkende Mittel, Betten, Wäsche werden verabreicht, so weit immer möglich; eventuell auch Unterbringung in Sanatorien oder sonst geeigneten Anstalten. — Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe enormer Mittel bedarf, und so möchte man denn nach dem Muster anderer Kantone eine grosse kantonale Liga gegen die Tuberkulose bilden, die, einheitlich arbeitend, dem Erzfeind überall gleich energisch entgegentretend, wohl zuletzt doch von Erfolg begleitet sein dürfte. Das Initiativkomitee hatte in Zürich eine grössere Versammlung einberufen, die, über Zwecke und

Ziele der Liga aufgeklärt, nun im ganzen Lande Propaganda machen soll, so dass dann im Herbste ein grösserer Aufschwung in die Sache kommt, zu deren Bestem die Sektion auch noch im September eine der ihr bisher immer so gut gelungenen Veranstaltungen im Sinne hat, da man ohne genügende Mittel absolut nicht arbeiten kann auf diesen Gebieten. Möchten auch weitere Kreise diesem Unternehmen ihre Teilnahme zuwenden. Die Sektion Zürich hat mit diesem Unternehmen eine unendlich schwierige Aufgabe unternommen, die sie nur dann vollständig durchführen kann, wenn alle Kreise der Gesellschaft die Wichtigkeit der Sache erkennen und ihr tatkräftige Hilfe angeidehen lassen.

C. C. St.

## Bücherschau.

**Zur Frage der Mutterschaftsversicherung**, von August Buckely, Dr. jur. et rer. pol. 77 Seiten Oktav. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. G. H. Manz. Preis M. 1.50.

Wir lassen die speziellen technischen Erörterungen dieser Schrift bei Seite; sie werden dem Versicherungstechniker von Nutzen sein, während sie für uns mehr platonischen Wert haben, da die Voraussetzungen, auf denen sie sich aufbauen, ganz andre sind, als bei uns in Kranken- und Wöchnerinnenversicherung sich finden werden. Dagegen müssen wir den hier aufgestellten Grundsätzen Beachtung schenken. Nicht nur das Prinzip der sozialen Versicherung im allgemeinen, sondern gerade dasjenige der Bedarfsdeckung und ihrer Verteilung unter die verschiedenen Interessenten kann uns nicht gleichgültig sein; denn sie können auch für uns Bedeutung bekommen.

Der Verfasser geht für die soziale Versicherung im allgemeinen von dem Standpunkte aus, dass eine gewisse Vorsorge für die Zukunft zu den „Produktionskosten der Arbeit“ gehöre. Die Arbeit soll „ihren Mann ernähren, nicht nur so lange er in Arbeit steht, sondern auch, wenn seine Kraft nachlässt oder zu Ende ist oder durch ein Unglück zerstört wurde“. Der Staat kann diesem Teil der „Produktionskosten der Arbeit“ beschaffen — entweder, indem er zu den Beiträgen den Arbeitgeber verpflichtet, dann ist dieser Teil der Bedarfsdeckung ein Lohnzuschlag; oder er kann den Arbeiter zwingen und ihm einen Lohnabzug (als Reserve für schlimme Zeiten) auferlegen; oder aber er kann selbst mit herantreten, „indem er sich gewissermassen schuldig hält dafür, dass unter seinem Rechts- und Wirtschaftssystem ein Teil seiner Angehörigen in solche Verhältnisse herabgedrückt werden“. Es können diese Lösungen natürlich auch kombiniert werden. Das wird für die soziale Versicherung im allgemeinen dargetan und durch die verschiedenen Versicherungen illustriert.

Umso befremdlicher muss es erscheinen, dass da, wo es sich um die Aufbringung der Mittel für die Mutterschaftsversicherung handelt, dieser Gedankengang nicht festgehalten wird! — „Sind nun aber Mutterschaftskosten Produktionskosten der Arbeit?“ Die Frage wird verneint. Es wird zwar trotzdem ein Teil der Bedarfsdeckung dem Unternehmer zugeschoben: das „Lebensnotdürftige“. Allein hier wird nicht mehr von dem Schuldbefund des Staates gesprochen darüber, dass unter seinem Rechts- und Wirtschaftssystem ein Teil seiner Angehörigen in Verhältnisse herabgedrückt wird, die ihm erschweren, für die Zeit der Geburt genügend zu sorgen; denn dass dem Menschen Mutterschaftskosten erwachsen, „das ist einzig und allein auf seinen freien Willen zurückzuführen“. (Notabene ist immer der freie Wille der Arbeiterin gemeint!) Aus allgemeinen Mitteln (Staatsmitteln) einen Beitrag gewähren, heisst deshalb dem Verfasser lediglich „eine Privilegierung der Ausübung des Geschlechtstriebes, die durch nichts zu recht fertigen wäre“. Und so bringt er es leicht fertig, die Kosten der Mutterschaftsversicherung lediglich dem Unternehmer zu einem kleinen Teil, den Müttern selbst zu einem grossen Teil aufzuladen — allein seien wir nicht ungerecht: anstatt der verheirateten Frau kann ihr Mann in die Versicherung (es handelt sich um Zwangsversicherung) eintreten, in welchem Falle ihr dann die Beiträge erspart bleiben!

Vom Schuldbefund des Staates kein Wort mehr!

Vom Interesse der Allgemeinheit an der Aufziehung einer gesunden kräftigen Nachkommenschaft kein Wort! So mag wohl diese Allgemeinheit mit ihrem ganzen sozialen Versicherung nur ruhig degenerieren und aussterben? Und doch hat der Staat durch ein Arbeitsverbot an die Schwangere und Wöchnerin dieses sein Interesse lebhaft genug bekundet, eigentlich dokumentiert. „Die Arbeit soll ihren Mann ernähren“; ja, wir glauben, sie soll ihm auch ermöglichen, eine Familie zu gründen, eine Familie, die sonst immer die Grundlage des Staates genannt wird. Wenn auf Seite 76 zu lesen steht: „Bürdet man den Hauptteil der Lasten einer Mutterschaftsversicherung den Unternehmern oder dem Staaate auf, so schwächt man das Selbstbewusstsein der Arbeiter, man züchtet eine Generation von Feiglingen und Lüstlingen, nicht bloss unter den Frauen, sondern auch unter den Männern“ — so muss einer solchen Auffassung entschieden entgegengetreten werden.